

VII. Nachtrag

zur Satzung der **BERGISCHEN** Krankenkasse mit Sitz in Solingen, vom 26. November 2009, in Kraft ab 01. Oktober 2009

§ 21 wird wie folgt neu gefasst:

- I. Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich gesundheitsbewusst verhalten, haben Anspruch auf einen Bonus, wenn sie, soweit sie zur Inanspruchnahme berechtigt sind, mindestens vier Punkte innerhalb eines Kalenderjahres (Bonusjahr) nachweisen. Der Bonus wird erhöht, wenn der Versicherte weitere Punkte nachweist. Für jeden nachgewiesenen Punkt erhält der Versicherte 10 €. Nicht nachgewiesene oder nicht erreichbare Punkte gelten als nicht erfüllt.
 1. Der Versicherte nimmt ab dem vollendeten 35. Lebensjahr im Bonusjahr an einer ärztlichen Gesundheitsuntersuchung gem. § 25 Absatz 1 SGB V teil. Dieser Punkt gilt im jeweiligen untersuchungsfreien Kalenderjahr, welches der Untersuchung zeitlich nachfolgt, als erfüllt.
 2. Der Versicherte nimmt im Bonusjahr (Frauen ab dem 20., Männer ab dem 45. Lebensjahr) an einer Krebsfrüherkennungsuntersuchung gem. § 25 Absatz 2 SGB V teil.
 3. Der Versicherte nimmt die zahnprophylaktischen Untersuchungen gem. § 28 Absatz 2 SGB V im Bonusjahr wahr.
 4. Alle zum Zeitpunkt der Auszahlung des Bonusheftes bei der BERGISCHEN mitversicherten Kinder nehmen sämtliche nach § 26 Absatz 1 SGB V vorgesehenen Kinder- und Jugendvorsorgeuntersuchungen bis zum Ablauf des jeweiligen Bonusjahres vollständig in Anspruch. Dieser Bonuspunkt wird zeitlich bei vollständigem Nachweis der Untersuchungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres angerechnet. Dieses gilt auch, wenn die Familienversicherung innerhalb des jeweiligen Jahres bestanden hat und die Familienversicherung zum Zeitpunkt der Auszahlung nur nicht mehr besteht, weil die Voraussetzungen der Familienversicherung nach § 10 SGB V nicht mehr vorliegen.
 5. Der Versicherte führt im Bonusjahr eine professionelle Zahnreinigung durch, welche durch die Abrechnung des Zahnarztes nachgewiesen wird.
 6. Der Versicherte hat im Bonusjahr ein Deutsches Sportabzeichen erworben und nachgewiesen.
 7. Der Body-Maß-Index des Versicherten wird aufgrund Untersuchungen des National Research Council (NRC) der USA altersabhängig festgelegt. Der Versicherte hat im Bonusjahr folgenden altersabhängigen BMI-Wert:

Alter	BMI
19-24	19-24
25-34	20-25
35-44	21-26
45-54	22-27
55-64	23-28
Ab 65	24-29

8. Der Versicherte ist zum Ablauf des Bonusjahres seit mindestens 6 Monaten Nichtraucher.
9. Der Versicherte weist in dem Bonusjahr eine zertifizierte Ernährungsberatung anhand einer Bescheinigung oder Rechnung nach.

10. Der Versicherte weist eine aktive Mitgliedschaft in einem Sportverein oder einem Fitnessstudio im Bonusjahr durch eine Bestätigung nach.
 11. Der Versicherte nimmt im Bonusjahr eine qualitätsgesicherte Leistung zur primären Prävention gem. § 20 Absatz 1 SGB V in Anspruch, welche von der BERGISCHEN bezuschusst wurde.
 12. Die Versicherte nimmt im Bonusjahr nachweislich an den gesetzlichen Untersuchungen zur Schwangerschaftsvorsorge gem. § 196 RVO teil.
- II. Für jeden Punkt wird ein Bonus in Höhe von 10 € (Mindestvoraussetzung 4 Punkte = 40 €, maximal 120 € jährlich) gutgeschrieben, wenn die Voraussetzungen aus Absatz 1 bis zum 31.03. des Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr nachgewiesen werden. Eine Auszahlung des Bonusbetrages erfolgt im Folgejahr für das zurückliegende Kalenderjahr, wenn der Versicherte am 1. Januar des Folgejahres Versicherter der BERGISCHEN ist.
- III. Wenn der Bonus in drei aufeinanderfolgenden Jahren erreicht wird, dann erhält der Versicherte ab dem 4. Jahr, wenn er in diesen Jahren mindestens sechs nachgewiesene Punkte erreicht, in dem jeweiligen Bonusjahr einen Zusatzbonus in Höhe von 80 €. Der Zusatzbonus entfällt, wenn er in einem Kalenderjahr nicht die notwendigen sechs Punkte erreicht. In diesem Fall hat der Versicherte zunächst wieder drei Jahre den Grundbonus zu erfüllen, bis wieder der Zusatzbonus erreicht werden kann.

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2012 in Kraft.

Solingen, den 15. Dezember 2011

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
Peter Kortenbach

